

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für junge Menschen, SZ-04IZUBR	
<b>Sitzung am</b> : 05.06.2002	
<b>Sitzungsort</b> : Sitzungsraum 2	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 21:00

### Öffentliche Sitzung

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 05.06.2002

### Sitzungsteilnehmer

#### Verwaltung

<b>Meißner, Carola</b>	<b>18:15 bis 21:00 Protokoll</b>
<b>Krüger, Jürgen</b>	<b>18:15 bis 21:00 Leitung Region 4</b>
<b>Mundt, Inke</b>	<b>18:15 bis 21:00 Rechnungsprüfungsamt</b>
<b>Horn, Kirsten</b>	<b>18:15 bis 21:00 Amt 68</b>
<b>Rickers, Holger</b>	<b>18:15 bis 21:00 Amt 68</b>
<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>18:15 bis 21:00 Fachbereichsleiter 402</b>
<b>Bertram, Jan-Peter</b>	<b>18:15 bis 21:00 Fachbereich 401</b>
<b>Broscheit, Thomas</b>	<b>18:15 bis 21:00 Fachbereich 401</b>

#### Teilnehmer

<b>Strommer, Helga</b>	<b>18:15 bis 21:00 als Gast</b>
<b>Muckelberg, Rita</b>	<b>18:15 bis 21:00 als Gast</b>

#### Entschuldigt fehlten

#### sonstige

<b>Hagemann, Holger-W.</b>	<b>18:15 bis 21:00</b>
<b>Garrelts, Folkert</b>	<b>18:15 bis 21:00</b>
<b>Nagels, Alice</b>	<b>18:15 bis 21:00</b>

#### Sonstige Teilnehmer

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 05.06.2002

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :  
Anhörung der Vertreter des SV Friedrichsgabe mit anschließender Begehung der Sportanlagen**

**TOP 4.1 M02/0306  
:  
Bericht über den Stand der baulichen Maßnahmen der Sportlerheime, die im Ausschuss für junge Menschen am 21.11.2001 angegeben wurden.**

**TOP 5 : M02/0186  
Übertragung von Sportanlagen**

**TOP 6 : B02/0263  
Küchenkonzept Ganztagsangebote HS Falkenberg / Erich-Kästner-Schule hier:  
außerplanmäßige Ausgabe**

**TOP 7 : B02/0258  
1. SC Norderstedt e.V Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für den Umbau in der Tennishalle**

**TOP 8 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 M02/0295  
:  
Kita B 173-West - Planungskosten -**

**TOP 8.2  
:**

**Betreute Grundschule****TOP 8.3**

:

**B 202****TOP 8.4**

:

**Mehrfachnutzung städtischer Kindertagesstätten****TOP 8.5**

:

**Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten****TOP 8.6**

:

**Jugendarbeit freier Träger****TOP 8.7**

:

**Schulleiterwahlausschüsse Hauptschule Schulzentrum-Süd / Grundschule Glashütte****TOP 8.8 M02/0268**

:

**Bauliche Mängel an der Hauptschule Falkenberg****TOP 8.9**

:

**AG Schulwegsicherung****TOP****8.10 :****Berichtswesen T1.2002****TOP****8.11 :****Schulleiterstelle IGS Lütjenmoor****TOP M02/0269****8.12 :****Stellungnahmen des Personalrates in Ausschusssitzungen, Anfrage von Frau Reinders im Hauptausschuss vom 22.04.2002****TOP****8.13 :****Rückbau von Spielgeräten****TOP****8.14 :****Spielmobil-Einsatz****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 9 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 9.1**

**:**

**Wiederbesetzung Schulleiterstelle Grundschule Glashütte-Süd**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 05.06.2002

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Nicolai eröffnet die 74. Sitzung des Ausschusses für junge Menschen, begrüßt die anwesenden Gäste sowie die Verwaltungsmitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

Zunächst begrüßt Herr Nicolai die neuen stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für junge Menschen, Frau Rita Muckelberg und Herrn Harald Schwamborn und verpflichtet diese vor Eintritt in die Tagesordnung zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie Verschwiegenheit gemäß § 21 Gemeindeordnung.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Mit Rücksicht auf die anwesende Schulleiterin der Erich-Kästner-Schule, Frau Lorenzen, und den anwesenden Schulleiter der Hauptschule Falkenberg, Herrn Lühr, beantragt Herr Nicolai, den Punkt 7 - **Küchenkonzept Ganztagsangebote** - vorzuziehen, und als TOP 6 zu behandeln.

Hiergegen werden keinerlei Einwände erhoben.

**Der Ausschuß für junge Menschen beschließt die so geänderte Tagesordnung einvernehmlich.**

### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 4:**

#### **Anhörung der Vertreter des SV Friedrichsgabe mit anschließender Begehung der Sportanlagen**

Herr Nicolai begrüßt die Vertreter des SV Friedrichsgabe und bedankt sich im Voraus für die freundliche Aufnahme des Ausschusses.

Zunächst macht Herr Hahne, 1. Vorsitzender, auf einzelne bauliche Vorhaben aufmerksam und wirft Fragen hierzu auf, die im weiteren Verlauf der sich anschließenden Diskussion seitens der Verwaltung beantwortet werden:

Der Verein plant eine Erweiterung des Sportlerheims, um Platzkapazitäten zu schaffen (Anlage 1).

Eine Bauvoranfragen hierfür wurde bereits an das Amt 69 gestellt. Eine Antwort ist bisher nicht erfolgt.

Desweiteren ist im Sportlerheim eine Fußbodenerneuerung dringend erforderlich. Haushaltsmittel hierfür sind im Investitionsprogramm im Jahr 2004 vorgesehen.

Aufgrund von Brandschutzmaßnahmen ist der Einbau eines Notausgangs aus dem Clubraum inklusive einer Treppenanlage erforderlich.

Die Maßnahme soll Ende des Jahres abgeschlossen sein.

#### **18:30 Uhr: Frau Reinders erscheint zur Sitzung.**

Während des weiteren Verlaufes der Diskussion weist Herr Bertram auf einen Bericht des Amtes 68 zu dem aktuellen Stand der baulichen Maßnahmen aller Norderstedter Sportlerheime hin - s. **TOP 4.1.**

#### **Der Ausschuss äußert einvernehmlich die Bitte an die Verwaltung, die baulichen Veränderungen an der Sportanlage des SV Friedrichsgabe voranzutreiben.**

Auf Nachfrage erläutert Herr Hahne die Entwicklung des Vereins; Die Mitgliederzahl, ca. 1.700, ist z.Z. stagnierend.

Herr Nicolai spricht im Namen des Ausschusses insbesondere für die Organisation des Norderstedter Stadtlaufes ein Lob an den Verein aus.

**Anschließend findet von 18:40 bis 18:50 Uhr eine Begehung der Sportanlage statt.**

Anschließend wird auf Nachfrage von Herrn Maletzke die Arbeit des Vereins mit Aussiedlern näher erläutert.

Abschließend bedankt sich der Ausschuss bei den Vertretern des SV Friedrichsgabe und verabschiedet diese.

#### **TOP 4.1: M02/0306**

**Bericht über den Stand der baulichen Maßnahmen der Sportlerheime, die im Ausschuss für junge Menschen am 21.11.2001 angegeben wurden.**

##### **Sportlerheim TuRa Harksheide**

1. Die Betonsanierung des auskragenden Obergeschoss-Gebäudeteils ist abgeschlossen.
2. Die Befestigung der Fassadenplatten ist erfolgt.
3. Das Dach des Holzschuppens ist saniert.
4. Die Malerarbeiten sind nicht dringend erforderlich, sie werden Ende des Jahres beauftragt, falls noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
5. Für die Auswechslung von Heizungsthermostaten werden Angebote eingeholt.
6. Die Sanierung des Bades im Wohngebäude ist abgeschlossen.

##### **Sportlerheim Friedrichsgabe**

1. Der Einbau von Lüftern in die Duschräume ist in der Sommerpause geplant.
2. Clubraum, Gaststätte und Vorraum Garderobe haben einen neuen Anstrich erhalten.
3. Die geplanten Brandschutzmaßnahmen beinhalten den Einbau eines Notausganges aus dem Clubraum inklusive einer Treppenanlage.  
Ein abgeschlossener Treppenraum im Untergeschoss und Erdgeschoss muss hergestellt werden.  
Für den Umbau muss ein Bauantrag gestellt werden. Die Maßnahme wird bis Ende des Jahres abgeschlossen.



**Sportlerheim Garstedt**

1. Die Wartung und Erneuerung von Armaturen ist durch die Betriebshandwerker erfolgt.
2. Die Aufarbeitung des Parketts im Gymnastikraum erfolgt durch den Reinigungsdienst, die Ausführung ist in den Sommerferien geplant.
3. Die Malerarbeiten in den Naßbereichen sind nicht dringend erforderlich. Sie werden Ende des Jahres, wenn noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ausgeführt.

**Sportlerheim Glashütte**

1. Das Mauerwerk wurde in Teilbereichen ausgebessert.
2. Die Erneuerung der Fensterdichtungen ist beauftragt.
3. Der Einbau von Lüftern in die Duschräume erfolgt in der Sommerpause.
4. Die Fliesenbeläge sind vom Reinigungsdienst gesäubert worden. Haushaltsmittel für ein Schaumreinigungsgerät sind angefordert worden.
5. Umfangreiche Malerarbeiten sind durchgeführt worden.
6. Eine Lichtkuppel wurde erneuert. Die gesamte Dachfläche gereinigt, Anschlüsse, Abläufe, Naht- und Stoßbereiche überprüft bzw. überarbeitet.
7. Die bituminöse Dachhaut des Holzschuppens wird durch die Betriebshandwerker in Stand gesetzt.
8. Kleine Reparaturen wurden von den Betriebshandwerkern durchgeführt.

**TOP 5: M02/0186**  
**Übertragung von Sportanlagen**

**Zunächst berichtet Herr Broscheit:**

Am 07.11.2001 wurden Vertreter der betroffenen Sportvereine im Ausschuss für junge Menschen angehört und ein erstes Meinungsbild zu einer geplanten Übertragung der Sportanlagen auf die Sportvereine abgefragt.

Die Verwaltung wurde gebeten, von den Vereinen eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft in dieser Angelegenheit zu erreichen. Seitens der Vereine wurde die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft schriftlich im November 2001 und Januar 2002 der Verwaltung mitgeteilt.

Seitens der Verwaltung wird folgender Zwischenbericht gegeben und die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen:

## **1. Einleitung**

In der Vergangenheit nutzten die Mehrzahl der sporttreibenden Vereine – zumindest in den traditionellen Sportarten wie Turnen, Fußball und Leichtathletik – kommunale Sporteinrichtungen, welche ihnen in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Sofern hierfür überhaupt schriftliche Verträge vorlagen, beschränkten sich diese einerseits meist auf die grundsätzliche Nutzungserlaubnis auf unbestimmte Zeit und die Verpflichtung andererseits, die Sportanlagen pfleglich zu behandeln.

Die Sportvereine waren somit von finanziellen Belastungen, soweit es die Sportstätten betraf, weitgehend freigestellt. Brauchten sie doch für die Reinigung und Pflege von Hallen und Sportplätzen und auch für die bauliche Unterhaltung der Sporteinrichtungen nicht zu sorgen oder gar finanzielle Mittel aufzuwenden.

Bezüglich der Besitzverhältnisse bei Sportanlagen sind neue Entwicklungen festzustellen. Aufgrund des veränderten Sportverhaltens der Bevölkerung besteht ein erhöhter Bedarf an fachspezifischen Sporteinrichtungen, den die Vereine vielfach - bei

Bereitstellung eines fremden Grundstückes – in Eigeninitiative, auch durch den Bau eigener Anlagen, zu decken versuchen. Hier wird seitens der Kommunen versucht, die Eigenverantwortung der Vereine dadurch zu stärken, dass den Vereinen kommunale Sportanlagen übertragen werden.

Die Palette der Nutzungsmodelle gestaltet sich sehr vielfältig und reicht von der Übertragung der Schlüsselverantwortung und der vollständigen Übernahme kommunaler Sporteinrichtungen durch die Sportvereine bis hin zur vereinseigenen Sportanlage.

Hier stellt sich die Frage nach den vertraglichen Grundlagen. Die Nutzung fremden Eigentums birgt u.U. erhebliche Risiken rechtlicher, versicherungstechnischer und organisatorischer Art in sich, unabhängig davon, ob es sich bei den Objekten lediglich um ein Grundstück zur Errichtung einer eigenen Sportstätte handelt oder um eine in Vereinsregie übernommene Sportanlage.

Nicht selten haben mangelhafte Grundstücksverträge zur Existenzbedrohung für einen Sportverein geführt, weil beim Vertragsabschluß bestimmte Risiken nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden.

Weitgehende Rechtssicherheit kann nur durch eine entsprechende Vertragsgestaltung unter ausreichender Berücksichtigung aller vertragsrelevanten Grundlagen, wie im besonderen

Versicherungsaspekte, Kostenerstattung und der individuellen Vereinsbelange, erreicht werden.

## **2. Ist-Situation**

Für die geplante Übertragung von kommunalen Sportanlagen kommen aus der Sicht der Verwaltung nur folgende Sporteinrichtungen in Frage:

- a.. Sportplatzanlage Ochsenzoller Strasse (1. SC Norderstedt)**
- b.. Sportplatzanlage Am Exerzierplatz (TuRa Harksheide)**
- c.. Sportplatzanlage Lawaetzstrasse (SV Friedrichsgabe)**
- d.. Sportplatzanlage Poppenbütteler Strasse (Glashütter SV)**

Für die aufgeführten Sportanlagen bestehen zur Zeit noch Nutzungsverträge mit den genannten Sportvereinen als Hauptnutzer.

Der Ausschuss für junge Menschen hat auf seiner Sitzung am 07.11.2001 eine Anhörung der betroffenen Vereine durchgeführt. Hierbei wurden vorerst die Meinungen der einzelnen Vereine zu einer geplanten Übertragung der Sportanlagen auf die Sportvereine abgefragt. Die anwesenden Vereinsvertreter wurden gebeten, dieses Thema in die Vereinsvorstände hineinzutragen und zu diskutieren.

Seitens der Verwaltung sollte bei den Vereinen angefragt werden, ob eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft in dieser Angelegenheit besteht. Von allen Vereinen wurde eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft schriftlich bestätigt.

### **Bestand und Kosten**

Die Größe, der Bestand an Hochbauten und die Ausstattung der einzelnen Sportanlagen sind als Anlage 1 beigefügt.

Eine Aufstellung der jährlichen Kosten entnehmen Sie der Anlage 2.

Auf jeder Sportanlage ist je ein Sportplatzwart und eine Reinigungskraft eingesetzt.

Die auf den Sportanlagen vorhandenen Wohnungen sind bis auf eine, die als Dienstwohnung genutzt wird, anderweitig vermietet (z.B. an den Pächter der Vereinsgaststätte).

## **3. Vor- und Nachteile**

Da es unzählige Varianten einer Übertragung von Sportanlagen gibt, sind hier nur einige Vor- bzw. Nachteile aufgeführt, die aber nur zum tragen kommen, wenn die Freiwilligkeit der Vereine zur Übernahme gegeben sind.

Für den Bereich der Verwaltung werden längerfristig die Einsparung von Haushaltsmitteln als Vorteil angesehen. Dieses wird hauptsächlich dadurch erreicht, dass das vorhandene Personal auf den Sportanlagen altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Durch einen eventuellen Wegfall von Aufgaben könnten Ressourcen in der Verwaltung freigesetzt werden.

Da u.U. die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen durch die Vereine übernommen werden, ist in diesem Bereich mit einem höherem Kontroll- und Prüfaufwand zu rechnen. Ferner ist seitens der Verwaltung ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen, welcher die entsprechenden Standards in Bezug auf Pflege und Unterhaltung der Aussenflächen sowie der Hochbauten erhält.

Bei den Vereinen werden die Vor- bzw. Nachteile darin gesehen, dass die Eigenverantwortung gestärkt wird und Entscheidungen schneller herbeigeführt werden können. Als besonderer Nachteil wird der zu erwartende hohe Verwaltungsaufwand gesehen.

#### **4. weitere Vorgehensweise**

Es wird vorgeschlagen, dass mit jedem einzelnen Verein Verhandlungen aufgenommen werden, inwieweit eine Übertragung der Sportanlagen erfolgen kann. Einzelverhandlungen werden als sinnvoll erachtet, da die Anlagen von der Größe und Ausstattung abweichen und die Strukturen der betroffenen Vereine sehr unterschiedlich sind. Für jeden Verein sind sicherlich individuelle Lösungen erforderlich.

Hierzu wären folgende Punkte bzw. Kriterien mit den jeweiligen Vereinen abzustimmen:

- a.. Welche Vertragsform ist auszuwählen ? (Nutzungsvertrag, Pachtvertrag) ?**
- b.. Was ist mit dem städtischen Personal ? Übernahme/Abordnung an den Verein ?**
- c.. Übernahme der Pflegegeräte und Maschinen ?**
- d.. Welche Pflegemaßnahmen sind durchzuführen (Leistungskatalog) ?**
- e.. Bereitstellung von Nutzungszeiten für die Schulen ?**
- f.. Welcher Bauunterhalt wird von wem übernommen ? Größere Schäden ?**
- g.. Kosten für den laufenden Betrieb (Bewirtschaftung) ?**
- h.. Verkehrssicherung, Haftung ?**
- i.. Versicherungen ?**
- j.. Steuerliche Auswirkungen beim Verein ?**
- k.. Pauschale Bezuschussung ? Laufzeit ?**

Die Aufzählung der zu klärenden Punkte ist nicht abschließend. Erst bei den Verhandlungen wird sich zeigen, welche zusätzlichen Punkte geklärt werden müssten. Eine Übertragung kann nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Sportverein erfolgen.

Der Verwaltung liegen Informationsmaterialien vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen vor, die als Hilfe bei den Verhandlungen eingesetzt werden können. Bei Bedarf können diese Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, auf diesen Grundlagen mit den Vereinen in Verhandlungen zu treten, um einen entsprechenden Vertragsentwurf für eine Übertragung der Sportanlage zu erarbeiten.

**Folgende Zeitplanung ist angedacht:**

- a.. Herbst 2002 Zwischenbericht zum Stand der Verhandlungen im Ausschuss
- b.. Verhandlungen und Erarbeitung eines Vertragsentwurf mit den Vereinen bis Ende 2002
- c.. Genehmigung der Verträge durch den Ausschuss Frühjahr 2003
- d.. Beschlussfassung im Ausschuss/Stadtvertretung zur Übertragung der Sportanlagen bis zu den Sommerferien 2003

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt werden nach dem aufgeführten Zeitplan im Jahre 2004 erwartet.

Daraufhin ergibt sich eine ausführliche Diskussion seitens des Ausschusses, während der Herr Broscheit verschiedene Fragen beantwortet.

Anschließend bittet der Ausschuss die Verwaltung, an die Vereine heranzutreten und gemeinsam mit diesen, unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen individuellen Besonderheiten (Grundstücksverhältnisse, Versicherungsfragen, ehrenamtliche Verwaltungen etc.) einen entsprechenden Vertragsentwurf für eine mögliche Übertragung der Sportanlagen und damit einen weiteren Ausbau der Eigenverantwortung der Vereine zu erarbeiten.

Der Ausschuss für junge Menschen bittet die Verwaltung um einen zeitnahen Zwischenbericht - nach Möglichkeit in der 1. Sitzung nach der Sommerpause- in dieser Angelegenheit.

**TOP 6: B02/0263**

**Küchenkonzept Ganztagsangebote HS Falkenberg / Erich-Kästner-Schule hier: außerplanmäßige Ausgabe**

Zunächst begrüßt Herr Nicolai die zu diesem Punkt anwesenden Gäste, Frau Lorenzen, Schulleiterin der Erich-Kästner-Schule, und Herrn Lühr, Schulleiter der Hauptschule Falkenberg, und bittet den Ausschuss, diesen zu diesem Punkt gegebenenfalls Rederecht zu erteilen.

Hiergegen erheben sich keinerlei Einwände.

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion, während der Frau Lorenzen und Herr Lühr sowie Herr Bertram von der Verwaltung verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

### **20:04 - 20:14 Uhr: Sitzungsunterbrechung**

Nach einer erneuten Diskussion stellt Frau Ehrenfort für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Der Ausschuss für junge Menschen bittet die Verwaltung, zunächst einen Gesamtfinanzierungsplan für dieses Projekt vorzulegen.  
Die danach notwendigen Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Grundhaushalt 2003 seitens der Verwaltung beantragt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**bei 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt**

Anschließend erfolgt die Abstimmung gemäß Vorlage:

Der Ausschuss für junge Menschen bittet die Stadtvertretung, in der Sitzung am 18.06.2002 der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 26.700 € bei der Hh.-Stelle 2113.95080 – Hauptschule Falkenberg; Bauliche Veränderungen Küche – zuzustimmen.

Deckungsmittel stehen durch Minderausgaben bei den Hh.-Stellen 2114/2204/2304.95080 – Schulzentrum-Süd; Pumpen und Absperrarmaturen – zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**bei 5- Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt**

(Redaktionelle Anmerkung: diese Vorlage wird - wie vorgesehen, nach Rücksprache mit dem Rechtsamt - am 18.06.2002 in der Stadtvertretung behandelt.)

### **TOP 7: B02/0258**

#### **1. SC Norderstedt e.V Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für den Umbau in der Tennishalle**

Herr Nicolai begrüßt Herrn Dr. Müffelmann, 1. Vorsitzender des 1. SC Norderstedt.

Nach kurzer Diskussion, während der Herr Broscheit darauf aufmerksam macht, daß zwischenzeitlich auch der Kreis Segeberg dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt hat, wird gemäß Beschlußvorschlag abgestimmt:

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für den Umbau in der Tennishalle wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

### **Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen**

### **TOP 8: Berichte und Anfragen - öffentlich**

#### **TOP 8.1: M02/0295 Kita B 173-West - Planungskosten -**

#### **Herr Struckmann gibt folgenden Bericht:**

Für den Haushalt 2001 wurden anteilig Mittel (DM 200.000,--) für die Bau- und Planungskosten für die neue Kita im B 173-West bereitgestellt. Desweiteren waren im Investitionsprogramm DM 1.500.000,-- für 2002 vorgesehen.

Aufgrund der ungeklärten Verfahrensweise zu den Anschlusskosten und dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages war im Oktober 2001 abzusehen, dass eine Realisierung des Bauvorhabens im Jahre 2002 als fraglich erschien.

Im Rahmen der Haushaltssperre Ende des Jahres 2001 und dem hiernach erstellten Nachtragshaushalt wurden die Mittel für das Jahr 2001 gestrichen.

Die erneute Bereitstellung der Mittel (€ 102.300,--) im Jahre 2002 erfolgte nicht.

Für das Jahr 2003 sind 1.000.000,-- € im Investitionsprogramm eingeplant.

In einem mit dem Verein "Der Kinder wegen" e.V. geführten Gespräch, gab Herr Stadtrat Bosse Informationen über den Abschluss des städtebaulichen Vertrages (s. Anlage 2). Hierbei wurde deutlich, dass mit den Planungen im Jahre 2002 begonnen werden kann (und muss, wenn die Einrichtung den Betrieb zum 01.08.2003 aufnehmen soll), so dass dann auch entsprechende Kosten anfallen.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Träger bis zur Sommerpause einen Beschlussvorschlag erarbeiten, der sich mit der weiteren Planung der Kita im B 173-West auf der Grundlage des Ausschussbeschlusses vom 15.05.2002 auseinandersetzen wird. Dabei werden insbesondere Vorschläge zum Raumprogramm und zur Bauträgerschaft unterbreitet.

Die Finanzierung der weiteren Planung ist noch zu klären.

**Um die fristgerechte Fertigstellung der Kita im B 173-West sicherzustellen, bittet der Ausschuss für junge Menschen die Verwaltung, gemeinsam mit der Verwaltungsspitze eine Lösung herbeizuführen, damit die Fortsetzung der Planung durch Mittelbereitstellung vor der Sommerpause gewährleistet werden kann.**

**TOP 8.2:  
Betreute Grundschule**

**Herr Struckmann gibt folgenden Bericht:**

Die Rechtsabteilung teilte heute mit, dass die Entgelte zur Betreuten Grundschule von der Stadtvertretung (Gemeindeordnung § 28 Ziffer 13) beschlossen werden müssen, sonst gibt es formalrechtlich keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Entgelten. Die Verwaltung beabsichtigt, eine Beschlussvorlage per Dringlichkeit auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung zu bekommen.

**TOP 8.3:  
B 202**

Herr Struckmann berichtet von einem Schreiben der Anwohner/innen im B 202 über Beschwerden bzw. Klagen zum Kinderlärm (s. Anlage 3).

**TOP 8.4:  
Mehrfachnutzung städtischer Kindertagesstätten**

**Herr Struckmann gibt folgenden Bericht:**

Der Ausschuss für junge Menschen hat am 07.02.2001 Richtlinien für die Vergabe von Kita-Räumen an Dritte beschlossen. Diese Richtlinien sollten für die Dauer eines Jahres erprobt



werden. In diesem Jahr haben nur die Einrichtungen Storchengang und Forstweg von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Verwaltungsseitig ist daher eine Verlängerung der Probezeit um ein weiteres Jahr vorgesehen.

**TOP 8.5:  
Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten**

**Herr Struckmann gibt folgenden Bericht:**

Aufgrund der jüngsten Meldungen über nitrophenbelastete Geflügelprodukte werden diese in den städtischen Kindertagesstätten bis auf Weiteres nur bei Vorlage entsprechender Unbedenklichkeitsbescheinigungen verwendet.

**TOP 8.6:  
Jugendarbeit freier Träger**

Herr Struckmann erinnert, dass die Finanzierungsverträge mit der Inneren Mission (Drogenberatung) sowie dem Harksheider Jugendlandheim e.V. zum Jahresende auslaufen. Der Ausschuss hat sich am 21.11.2002 dafür ausgesprochen, vor einer Entscheidung über die Fortsetzung der Verträge die Träger anzuhören.

Der Ausschuss für junge Menschen spricht sich einvernehmlich dafür aus, die Anhörungen am 03.07.2002 durchzuführen.

**TOP 8.7:  
Schulleiterwahlausschüsse Hauptschule Schulzentrum-Süd / Grundschule Glashütte**

Herr Bertram berichtet, dass die Schulleiterwahlausschüsse wie folgt tagen:

- |   |                                 |            |           |
|---|---------------------------------|------------|-----------|
| ▶ | Hauptschule im Schulzentrum-Süd | 21.06.2002 | 16.30 Uhr |
| ▶ | Grundschule Glashütte           | 21.06.2002 | 17.30 Uhr |

**TOP 8.8: M02/0268  
Bauliche Mängel an der Hauptschule Falkenberg**

Herr Bertram gibt folgenden Bericht:

**Bearbeitungsstand zu den im Rahmen der Anhörung in der 64. Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 21.11.01 unter Pkt. 4 aufgeführten baulichen Mängeln der Hauptschule Falkenberg:**

- 1.) Das Oberflächenwasser auf dem Schulhof ist durch Sielspülung beseitigt worden.
- 2.) Die Maßnahme der Geländererhöhung ist abgeschlossen.
- 3.) Mittel für eine zusätzliche Überdachung der Fahrradständer sind im IVHH 2005 vorgesehen.
- 4.) Die Verstopfung der Siele ist durch Sielspülung behoben worden.
- 5.) Die Laubentsorgung ist durch Containerbereitstellung des Betriebsamtes sichergestellt, einschl. Hausmeistertätigkeitsplan
- 6.) Die Deckendurchfeuchtung ist durch die Dachsanierung beseitigt worden.
- 7.) Die Technikräume wurden getrocknet.
- 8.) Die Kriechkellerbereiche werden auf Dauer automatisch über einen Pumpensumpf leergepumpt.
- 9.) Die Ablagerung von Gegenständen im Keller wird z.Zt. über Container entsorgt.
- 10.) Die Gerüche sind durch die Trocknung des Estrichs beseitigt worden.
- 11.) Ein Brandschutzkonzept über evtl. notwendig werdenden Maßnahmen und deren Kosten wird z.Zt. in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzingenieur Herrn Berg erstellt.
- 12.) Die festgestellten Mängel lt. Besichtigungsprotokolls der Unfallkasse Schleswig Holstein, die das Amt 68 betreffen sind bis auf die noch andauernde abschließende Prüfung der brandschutztechnischen Belange erledigt.

**TOP 8.9:  
AG Schulwegsicherung**

Herr Bertram bittet um Rückmeldung seitens des Ausschusses, ob eine Anhörung der Mitglieder der Arbeitsgruppe, wie seinerzeit erbeten, in Kürze gewünscht wird.

Der Ausschuss für junge Menschen spricht sich einvernehmlich dafür aus, eine Anhörung der Mitglieder der Arbeitsgruppe in einer der Sitzungen des Ausschusses nach der Sommerpause durchzuführen.

**TOP**

**8.10:**

**Berichtswesen T1.2002**

Herr Bertram berichtet, dass eine Behandlung im Ausschuss für junge Menschen am 03.07.2002 vorgesehen ist.

**TOP**

**8.11:**

**Schulleiterstelle IGS Lütjenmoor**

Herr Bertram berichtet, daß die Stelle der Schulleitung für die IGS Lütjenmoor im jüngsten Nachrichtenblatt S.-H. ausgeschrieben worden ist.

**TOP M02/0269**

**8.12:**

**Stellungnahmen des Personalrates in Ausschusssitzungen, Anfrage von Frau Reinders im Hauptausschuss vom 22.04.2002**

**Herr Wochnowski berichtet:**

In obiger Sitzung hat Frau Reinders um Auskunft gebeten, unter welchen Voraussetzungen, zu welchen Themen der Personalrat eine Stellungnahme in den Sitzungen der Ausschüsse abgeben darf. Sie hat sich hierbei auf eine Sitzung des Ausschusses für junge Menschen bezogen, in der die Abgabe einer Stellungnahme des Personalrates verweigert wurde. Hierzu nimmt die Rechtsabteilung wie folgt Stellung:

In Selbstverwaltungsangelegenheiten, bei denen eine Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung besteht, ist die mitbestimmungsrechtliche Zuständigkeit des Personalrates

durch die Sonderregelung des § 83 Mitbestimmungsgesetz (MBG) beschränkt. Sofern eine Maßnahme der Entscheidung der Stadtvertretung unterliegt, finden die §§ 52 bis 55 MBG keine Anwendung. Wenn eine solche Entscheidung bevorsteht, unterrichtet die Dienststellenleitung unverzüglich und unbeschadet des § 49 MBG den Personalrat. Das den Vorsitz führende Mitglied des Personalrates ist dann berechtigt, vor der Entscheidung an den Sitzungen diese Organe für die Dauer der Beratung über die Maßnahme teilzunehmen. Es kann die Auffassung des Personalrates darlegen und an der Erörterung der Maßnahme teilnehmen.

Das heißt, ein Anspruch, gehört zu werden, besteht zum Einen nur für das den Vorsitz führende Mitglied des Personalrates und zum Anderen auch nur in solchen Sitzungen des zuständigen Gremiums, in denen über die Angelegenheit beraten wird.

Das Entscheidungsrecht über die Einführung eines Pilotprojektes "betreute Grundschule" als freiwillige Aufgabe liegt hier gemäß § 27 GO allein bei der Stadtvertretung. In der angesprochenen Sitzung des Ausschusses für junge Menschen ging es ausweislich der Tagesordnung deshalb auch nur um einen Sachstandsbericht, nicht um eine Entscheidung. Ein "Rederecht" für die für den Personalrat teilnehmende Frau Junker bestand deshalb nicht. Dies gilt um so mehr, als sie im Personalrat nicht den Vorsitz führt.

Gemäß § 83 Abs. 2 MBG gilt das eben zum Anhörungsrecht Gesagte auch für das Verfahren in den Fachausschüssen, sofern diese in Mitbestimmungsangelegenheiten Entscheidungskompetenzen besitzen.

**TOP**

**8.13:**

### **Rückbau von Spielgeräten**

Herr Krebber bittet um eine Aufstellung von Rückbaumaßnahmen von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen aufgrund von Anwohnerbeschwerden der letzten Jahre und um Mitteilung, was anschließend mit diesen Flächen passierte.

**TOP**

**8.14:**

### **Spielmobil-Einsatz**

Herr Bialojan bittet um einen Bericht durch die Verwaltung zu dem Stand der Beschwerden bzgl. des Spielmobil-Einsatzes und deren rechtliche Würdigung.

